

Erziehungsbeauftragung

Muttizettel

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie bleibt bei der Landjugend, eine Kopie bleibt bei der Minderjährigen Person für die gesamte Dauer der Veranstaltung

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vor- und Nachname

sich in Begleitung der nachfolgenden Person

Angaben der Erziehungsbeauftragten Person

Deine volljährige Begleitung

Vor- und Nachname

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

am 26. August 2023 bei der Hallenfete in Bunde-West 45, 26831 Bunde bis Veranstaltungsende aufhalten darf.

Angaben eines Erziehungsberechtigten

Im Normalfall deine Eltern

Vor- und Nachname

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

Telefonnummer

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Dies bestätige ich, die/der Erziehungsbeauftragte, mit meiner Unterschrift.

Unterschrift (Erziehungsberechtigte Person)

Ort und Datum

Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren. Unter 16 Jahren ist der Eintritt zur Hallenfete 2023 untersagt. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur am Ausstellungstag und wird nur in Verbindung mit dem Personalausweis akzeptiert. Landjugend Rheiderland, Fenneweg 3, 26789 Leer.